



# Bekanntmachung

## Ergänzungssatzung „Baetsweg - Süd“

### Aufstellungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Baetsweg - Süd“ beschlossen. In dieser Ratssitzung wurde ebenfalls der vorliegende Entwurf gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

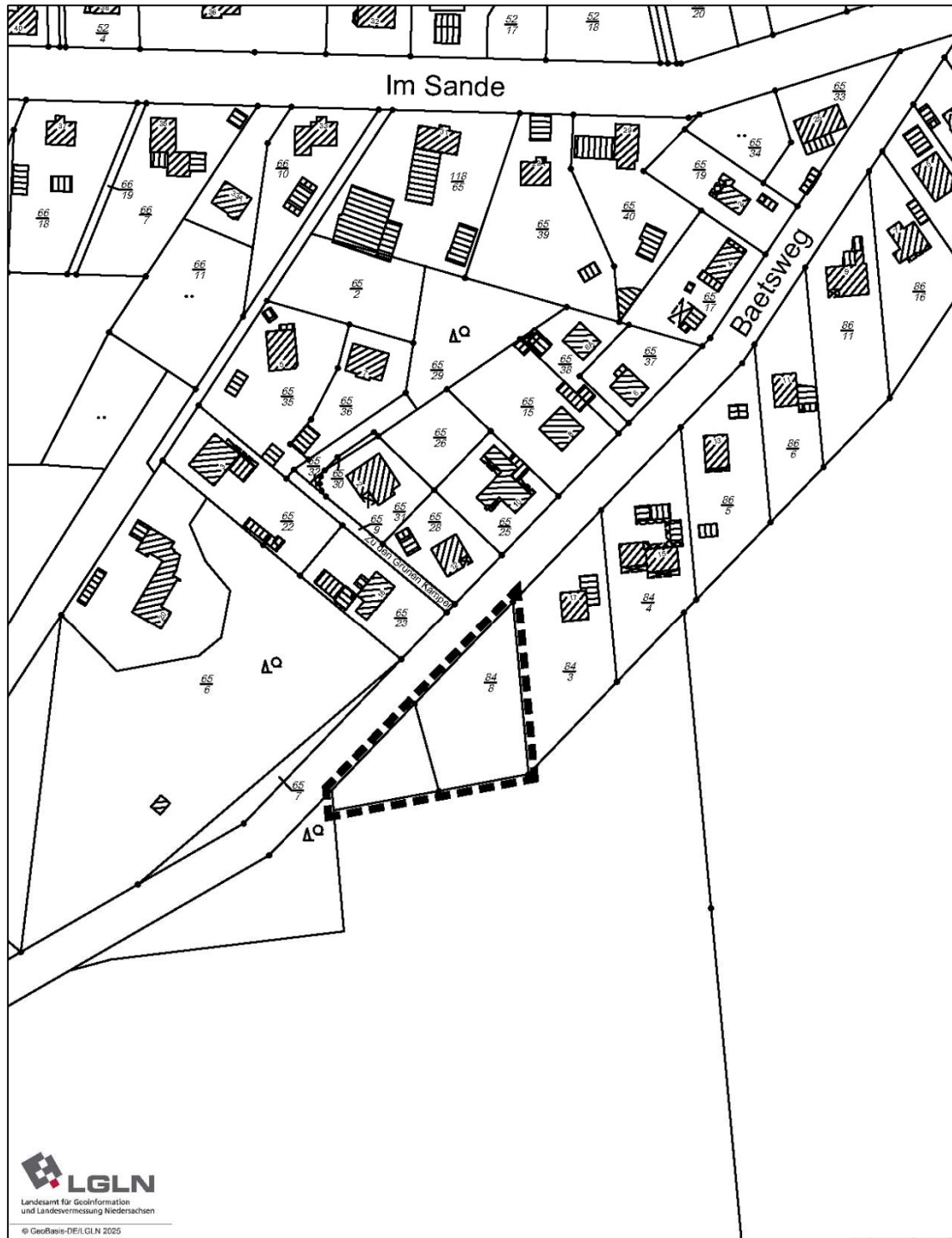
Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Ergänzungssatzung „Baetsweg - Süd“ wird das Ziel verfolgt, den Ortsrand von Rolfsen abzurunden und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinteilige wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Rolfsen zu schaffen. Es kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation, ohne Maßstab



## Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Rat beschlossene Entwurf der Ergänzungssatzung und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom

**31.03.2026 bis einschließlich 05.05.2026**

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter:

<https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>

veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder [dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de](mailto:dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden ([dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de](mailto:dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de)). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

### Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Soderstorf, den 19.03.2026

gez. Roland Waltereit  
Bürgermeister